

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 19.01.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.02.2022				
Kreistag	09.03.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Beitritt der Personennahverkehrsgesellschaft Burg und der Personennahverkehrsgesellschaft Genthin in den Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Beitritt der Personennahverkehrsgesellschaft Burg und der Personennahverkehrsgesellschaft Genthin in den Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

In Anbetracht der bevorstehenden Tarifrunde zur Anpassung des Haustarifs der Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH und der Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH bietet es sich an, nahtlos in den Tarifvertrag des Arbeitgeber Nahverkehr e.V. (AVN) einzusteigen.

Am 06.11.2021 gab es hierzu eine Mitarbeiterversammlung der PNV Burg und der PNV Genthin zusammen mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Burg. Ebenfalls haben der Landrat und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der NJL dieser Veranstaltung beigewohnt. In deren Nachgang fand eine Befragung der Mitarbeiter statt. Von 94 stimmberechtigten Mitarbeitern haben sich 63 für einen Beitritt in den Tarifvertrag (AVN) und 30 Mitarbeiter für den Haustarifvertrag ausgesprochen. Eine Stimme konnte wegen Ungültigkeit nicht gewertet werden.

Neben dem aus der Mitarbeiterversammlung resultierenden Petition der Mehrheit der Mitarbeiter den AVN-Tarifvertrag zukünftig anzuwenden, überwiegen – nach einer Risikoabschätzung - die Vorteile, die für einen Beitritt in den Arbeitgeberverband Nahverkehr (AVN) der PNV-Betriebe ausschlaggebend sind. Außer einem geregelten Übergang werden die Tarifverhandlungen künftig durch den AVN mit den Gewerkschaften geführt, wobei der Fokus auf eine Branchengleichheit gelegt wird. Eine Vertretung der Mitglieder auf den Gebieten des Sozial- und Arbeitsrechts durch die AVN ist ebenfalls möglich. Ferner bleibt festzuhalten, dass alle Gesellschafter – bis auf die NJL – des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes einen repräsentativen Tarifvertrag bereits in der Geltung haben.

Die entstehenden Kosten in Höhe von 8.000 EUR pro Jahr, welche beim Beitritt beider PNV – Betriebe in den Arbeitgeberverband Nahverkehr (AVN) anfallen, sind im Wirtschaftsplan 2022 bereits enthalten. Darüber hinaus kann sich eine Vertretung respektive Beratung der Unternehmensgruppe im Sozial- und Arbeitsrecht positiv auf die Kostenposition „Rechtsstreitigkeiten“ auswirken.

Unter den gegebenen Umständen (hohes Votum der Mitarbeiter für den Eintritt in den AVN, geregelter Übergang (Haustarif auf AVN), Tarifverhandlungen ohne den Einfluss der Gewerkschaft zukünftig nicht mehr möglich (hoher Organisationsgrad der Mitarbeiter)) ist ein Beitritt in den Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN) der Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH und der Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sinnvoll.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)